

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 13. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2023)

zum Thema:

**Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Arnimstraße in Hohenschönhausen  
umsetzen**

und **Antwort** vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16714**

**vom 13.09.2023**

**über Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Arnimstraße in Hohenschönhausen umsetzen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg (BA Lichtenberg) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand bei der von der Lichtenberger BVV beschlossenen Einrichtung versetzter Stellflächen auf beiden Seiten der Arnimstraße in Hohenschönhausen?

Frage 2:

Wann ist mit einer Umsetzung der Planungen zu rechnen und welche Voraussetzungen müssen ggf. noch geschaffen werden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:  
Das BA Lichtenberg hat zu Frage 1 und Frage 2 zusammenfassend folgendes geantwortet:

Nach Auskunft des BA Lichtenberg wird aufgrund der bestehenden Verkehrssituation in der Arnimstraße die Einrichtung versetzter Stellflächen derzeit nicht näher betrachtet. Es liegen dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) nach eigenen Angaben keine validen Daten über protokollierte Geschwindigkeitsübertretungen vor. Eine Geschwindigkeitsmessung der Polizei

konnte nach Auskunft des Bezirks die geschilderten Umstände ebenfalls nicht bestätigen. Aus Sicht des Bezirks sind topografiebedingt sollten Geschwindigkeitsübertretungen im Rahmen der Verkehrsüberwachung, bei einem annähernd gleichbleibenden Nutzerkreis (ohne Baustellenbedingungen oder Ähnliches), relativ gut überwacht und auch angegangen werden können.

Die Einrichtung versetzter offizieller Stellflächen ist nach Ansicht des Bezirksamtes nur durch umfangreiche Umbaumaßnahmen möglich, da durch die aktuelle Querschnittsaufteilung ein kompletter Straßenumbau notwendig wäre.

Aufgrund der beschriebenen Sachlage gibt es nach Auskunft des Bezirksamtes keine Projektplanung oder Zeitschiene zur Maßnahme.

Frage 3:

Wie beurteilt der Berliner Senat die verkehrsberuhigenden Maßnahmen an dieser Stelle?

Antwort zu 3:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (hier Abteilung Mobilität) ist für Planungen des übergeordneten Straßennetzes (Stufe I bis IV) von Berlin zuständig. Für alle weiteren Hauptverkehrs- und Nebenstraßen, die nicht zum übergeordneten Straßennetz gehören, ist der jeweilige Bezirk zuständig. Eine Beurteilung liegt daher nicht in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung.

Berlin, den 27.09.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt